

# SVB

## Preisblatt 2022 (Mehrfamilienhäuser)

**Gültigkeit: 01.01.2022 – 31.12.2022**

### Erläuterung der Preiskomponenten

Die Wärmekosten ergeben sich in Abhängigkeit des verbrauchabhängigen Arbeitspreises (AP), dem verbrauchsunabhängigen Bereitstellungspreis (BP) und dem verbrauchsunabhängigen Messpreis (MP).

Die Arbeitskosten ergeben sich aus dem individuellen Verbrauch (in kWh) und dem jeweils gültigen Arbeitspreis.

Die Bereitstellungskosten ergeben sich aus der zu beheizenden Wohnfläche (in m<sup>2</sup>) und dem jeweiligen Bereitstellungspreis.

Die Messkosten ergeben sich pauschal aus dem Jahresmesspreis pro Wohneinheit und beinhalten jeweils einen Wärmemengen- und Warmwasserzähler pro Wohnung. Befinden sich mehr als zwei Verbrauchszähler in einer Wohneinheit, so fällt ab dem dritten Verbrauchszähler eine zusätzliche Gebühr pro Stück an.

Die Wärmekosten eines Mehrfamilienhauses werden für das gesamte Gebäude ermittelt und gemäß Heizkostenverordnung auf die Nutzer verteilt. Ausgenommen davon sind die Kosten für zusätzliche Zählerplätze, die der zugehörigen Wohneinheit direkt berechnet werden.

### Preise (netto)

	<b>Einheit</b>	<b>Standard</b>	<b>Convert*</b>	<b>Tarif 3**</b>
<b>Arbeitspreis</b>	ct/kWh	9,50	10,16	8,70
<b>Bereitstellungspreis</b>	€/m <sup>2</sup> /a	8,580	8,580	7,788
<b>Messpreis</b>	€/WE/a	204,462	170,385	166,978
<b>zusätzliche Zählerplätze</b>	€/Stk/a	34,077		34,077

\* Der Convert-Tarif gilt für Wohneigentümergeinschaften ohne Direktlieferverträge und Einzelabrechnungen

\*\* Bei dem Tarif 3 handelt es sich um einen älteren Bestandstarif, der nicht mehr neu angeboten wird.

### Umsatzsteuer

In den vorgenannten Netto-Preisen ist die Umsatzsteuer noch nicht enthalten. Sie beträgt für den Zeitraum 01.01.2022 – 30.09.2022 19 % und aufgrund des Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetzes (EWSG) im Zeitraum vom 01.10.2022 – 31.03.2024 7 %.

# SVB

## Preisänderungsklausel

Die oben genannten Preise für das Jahr 2022 ergeben sich gemäß der gültigen Preisänderungsklausel für alle Preiskomponenten. Nachweise und Erläuterungen zu der Preisänderungsklausel können auf unserer Website [www.svb-berlin.de](http://www.svb-berlin.de) (Tarife – Preisgleitungen) eingesehen werden.

**Wichtig: Gemäß den öffentlichen Bekanntgaben vom 19.12.2022 (Bundesanzeiger) und vom 28.12.2022 (Berliner Morgenpost), wurde die Preisänderungsklausel für den Arbeitspreis zum 01.01.2023 angepasst. Genauere Informationen hierzu erhalten Sie hierzu auf unserer Website.**